



Generationen unterrichtet

FAMILIENGESCHICHTE Christian Maurer und sein Sohn Johann Heinrich als Lehrer in Manubach tätig

MANUBACH (hat). In der Schulgeschichte von Manubach spielen die Maurers eine bedeutende Rolle. Von 1754 bis 1828 unterrichteten zwei Lehrer der Familie mehrere Generationen von Kindern. Am 21. April 1848 schrieb Jakob Maurer, Sohn von Johann Heinrich Maurer und Enkel von Christian Maurer, ein Stück Familiengeschichte auf. Das Manuskript ist im Besitz des Oberdiebacher Welterbegästeführers Horst Maurer, die Übertragung aus der Sütterlinschrift besorgte Elfriede Maurer.

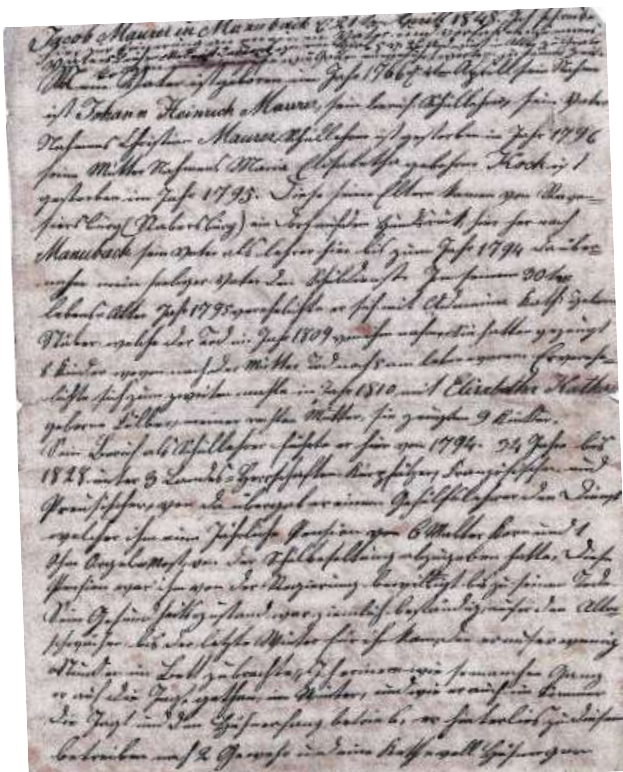
Jakob Maurer in Manubach d. 21ten April 1848

Ich schreibe hier zur Erinnerung an meinen Vater und Vorfahren meines Vaters. Er wurde zu Grabe getragen Hiob 5 v.26 (1).

Mein Vater ist geboren im Jahr 1766 d. 2ten April. Sein Name ist Johann Heinrich Maurer, sein Beruf Schullehrer. Sein Vater Christian Maurer, Schullehrer, ist gestorben 1796. Seine Mutter Maria Elisabetha geb. Koch ist gestorben 1795. Diese seine Eltern kamen von Ravengirzburg, ein Dorf auf dem Hunsrück, hierher nach Manubach. Sein Vater als Lehrer hier bis zum Jahr 1794. Dann übernahm mein seliger Vater den Schuldienst. Zu seinem 30ten Lebensjahr 1795 verehelichte er sich mit Adamine Kath. geb. Stüber, welche der Tod im Jahr 1809 von ihm nahm. Sie hatten gezeugt 8 Kinder, wovon nach der Mutter Tod noch 5 am Leben waren.

Er verehelichte zum 2ten Mal im Jahr 1810 mit Elisabetha Katharina geb. Fülber, meiner rechten Mutter, sie zeugten 9 Kinder. Seinen Beruf als Schullehrer führte er hier v. 1794 bis 1828 unter 3 Landesherrschaften, Kurpfälzer, französischer und preußischer. Von da übergab er einem Gehilfen den Dienst, welcher ihm eine jährliche Pension von 6 Malter Korn und 1 Ohm Most von der Schulbesoldung abzugeben hatte. Diese Pension war ihm von der Regierung bewilligt bis zu seinem Tode. Sein Gesundheitszustand war ziemlich beständig, außer der Altersschwäche. Bis der letzte Winter für ihn kam, den er außer weniger Stunden im Bett zubrachte. Ich erinnere mich, wie so manchen Gang er auf die Jagt gethan im Winter und wie er auch im Sommer die

In Sütterlinschrift notierte Jakob Maurer ein Stück Familiengeschichte. Das Original befindet sich im Besitz von Horst Maurer. Foto: Maurer



Jagt und Hühnerfang betrieb. Er hinterließ zu diesem Betrieben noch 2 Gewehre und ein Kästchen voll Hühnergarn.

Seine Krankheit war anfangs von November 1847 an Brustklagen bis Monat Januar, da er sich bei 8 Tagen wieder gesund fühlte. Von da an stellten sich Verschlimmerungen bei ihm ein, die ihn meistens des Nachts fast ersticken ließen, des Tages und auch abends war ziemlich ohne Leiden. Von seiner Verschleimung sprach er selbst, daß sie daher rühre, sein Magen vertaue die Speise anstatt zu Blut zu Schleim, deßwegen er auch wenig Hoffnung zum Gesundwerden hegte, dagegen er in seiner letzten Zeit den Tod dringend wünschte. So lebte er mit der Hülfe Gottes bis im halben März zwar sich sein Leiden verschlechterte, er weiter Herz- und Brustweh klagte, seine bis dahin wenig gehabte Eklust verlor sich ganz, und so alle Tage wurde, bis seine Laufbahn auf dieser Erde vollendet war, als zum 8ten April 1848 morgens halb sechs Uhr, indem er seinen 82jährigen Geburtstag mit 4 Tagen überlebt hatte. So schied er von uns, den wenigen seiner Familie, die ihn in seinem hohen Alter warten und pflegen konnten, und ich und meine Mutter noch allein im Haus um ihn waren und ich und meine Schwestern noch allein von seinen vielen Kindern am Leben sind.

Noch zu erwägen ist, wie mein seliger Vater so viele Glieder seiner Familie ins Grab gesehen hatte, ich will nur seine Kinder und erste Ehefrau hier erwähnen. Von seiner 1ten Ehe überlebte er sieben seiner Kinder und seine Frau, von seiner zweiten Ehe überlebte er auch 7 Kinder, also sah er 14 Kinder und seiner Frau seine allernächsten Familienglieder sterben. Also lebten noch 1 Kind 1ter und 2 letzter Ehe und meine Mutter. Nach seinem Tode von meinen Geschwistern sah ich meinen Bruder Wilhelm, meine Schwestern Maria Margaretha und Maria Katharina sterben.

Anmerkung: (1) Hiob 5v26: Du wirst im guten Alter begraben werden, wie man Garben einbringt zu ihrer Zeit.

Erster Lehrer tritt 1578 Dienst an

MANUBACHER SCHULE Laut Kirchenbüchern reichen Anfänge bis ins 16. Jahrhundert zurück

Von Karl-Richard Mades

MANUBACH. Die Schulgeschichte Manubachs reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Jedoch sind die Anfänge heute leider nur noch bruchstückhaft bekannt und die ersten Entwicklungen nicht mehr genau darzustellen, da chronologische Belege fehlen. Bacharach, zum Beispiel, hat ein sehr altes Schulwesen. Schon 1370 ist eine Mädchenschule nachgewiesen, 1380 eine Lateinschule, 1398 eine Judenschule¹. Auf dem Lande wurde erst nach der Reformation das Schulwesen eingeführt. Dies auch nur in den Pfarrorten, da als Lehrer oft der zweite Geistliche der Gemeinde fungierte, Diakon oder Kaplan genannt, der erst nach einigen Jahren als Schulmeister eine Pfarrstelle erhielt. Erst im 18. Jahrhundert gab es dann auch in den Filialorten Breitscheid, Medenscheid, Neurath und Rheindiebach Schulen.

Studium in Heidelberg

Der erste Lehrer, der in den Manubacher evangelischen Kirchenbüchern zu finden ist, heißt Valentin Meisenheimer aus Ebernburg. Er trat nach seinem Studium in Heidelberg 1578 seinen Dienst an und blieb bis 1588 in Manubach². Danach ging er nach Steeg. Über ihn ist bekannt, dass er „bey der Jugend Fleiß zeigt“³. In den Konventsprotokollen der ref. Klasse Bacharach von 1587 bis 1620 wird er meist lobend erwähnt. Nur am 7. November 1588 wird er laut Konventsprotokoll vom Superintendenten „zu gutem Fleiß angemahnet“. Seit dieser Zeit ist eine Schule in Manubach nachweisbar. Die Lehrer wurden zu dieser Zeit von der „Kurpfälzischen Kellerei“ zu Bacharach besoldet⁴.

Danach gab es den Schulmeister Georgius Els. Über ihn steht in den Konventsprotokollen am 25. August 1591, „... haben sie geclaget über des Schulmeisters Fahrlessigkeit im Gesang in der Kirchen, item daß er den Knaben in der Kirchen zu spielen erlaubet. Ist ihm vom Inspector untersagt worden.“ Auch am 2. August 1592 wurde ihm nochmals Fahrlessigkeit vorgeworfen. Im Konventsprotokoll vom 21. August 1606 steht geschrieben: „Den Schulmeister betreffend ist geklagt worden:

1. Wegen seiner Fahrlessigkeit bey der Jugent, verhört die Kinder langsam, ein Knab muß dem anderen ufsagen, verreyset bisweylen, daß er zwen oder drey Tag ausbleibt, den Pfarrer nicht anspricht und kein Schul gehalten wird!
2. Streitigkeit in Züchtigung der Jugend,
3. Zänckisch, sonderlich wann er truncken, liegt in grosser Uneyngkeit mit seinem Schwäher und Schwieger,
4. Im Binger Schiff, als sie miteinander uff Diepach gefahren, ist er oben uff dem Schiff gelegen, hat membrum virile herausgethan und vorsetzlicher Weiß Urinam herunter under die Leut, dero viel Mann und Weib dazugewesen, gesprengt, daraus ein groß Geschrey und Ärgerniß entstanden,
5. Ist wegen seiner Hausfrauen geklaget, sie sey sehr faul, daß sie kein Wasser ins Haus und Küchen trage, welches die Schüler müssen thun, ihr Tuch auf dem Kirchhof bleichen, das Kind wiegen und tragen. Dadurch sie in ihrem Lernen verhindert. Ist solches alles dem Schulmeister vom

Inspectore angezeigt und zur Besserung vernahmet worden.“ In dem Konventsprotokoll vom 26. Mai 1608 wurde dem Manubacher Schulmeister das „prokurieren am Gericht“ verboten, also die Tätigkeit als Rechtsberater. Am 28. Februar 1611 warf man dem Schulmeister Walter Matthäus in Konventsprotokoll „Unfleiß“ vor, er sei durchs Jahr nur die halbe Zeit bei den Knaben, bisweilen lasse er sie durch die Mutter, die Hausfrau, ja sogar durch den Bäcker unterrichten. Ursprünglich fand der Schulunterricht im damaligen Manubacher Rathaus statt, welches sich dort befand, wo heute das Dorfgemeinschaftshaus, die alte Schule, steht. Der Schulbesuch war unterschiedlich. Im Sommer kamen die Kinder häufig nicht, weil sie auf den Feldern oder in den Weinbergen helfen mussten. Mädchen gingen gar nicht zur Schule. Eine gesetzliche Schulpflicht gab es noch nicht.



Vor der Manubacher Kirche steht das alte Schulgebäude (weiß).

Foto: Mades

Inspectore angezeigt und zur Besserung vernahmet worden.“

In dem Konventsprotokoll vom 26. Mai 1608 wurde dem Manubacher Schulmeister das „prokurieren am Gericht“ verboten, also die Tätigkeit als Rechtsberater.

Am 28. Februar 1611 warf man dem Schulmeister Walter Matthäus in Konventsprotokoll „Unfleiß“ vor, er sei durchs Jahr nur die halbe Zeit bei den Knaben, bisweilen lasse er sie durch die Mutter, die Hausfrau, ja sogar durch den Bäcker unterrichten. Ursprünglich fand der Schulunterricht im damaligen Manubacher Rathaus statt, welches sich dort befand, wo heute das Dorfgemeinschaftshaus, die alte Schule, steht.

Der Schulbesuch war unterschiedlich. Im Sommer kamen die Kinder häufig nicht, weil sie auf den Feldern oder in den Weinbergen helfen mussten. Mädchen gingen gar nicht zur Schule. Eine gesetzliche Schulpflicht gab es noch nicht.

In Ungnade gefallen

Die Schulen dienten damals hauptsächlich der religiösen Erziehung und unterrichteten vorrangig in Katechismus. Auch das Singen religiöser Lieder gehörte zum Unterricht. Daneben wurde noch Lesen und Schreiben gelehrt. Auch das sittliche Benehmen außerhalb der Schule sollte durch den Lehrer beeinflusst werden, wie es im Bacharacher Pfarrconvent heißt: Die Schüler sollen angehalten werden, „mutwilligen Zeitvertreib auf der Gassen, am Trog (Brunnen) und unter der Linde zu unterlassen“. Die Schulaufsicht oblag den örtlichen Geistlichen. Die Pfarrer und Kirchendiener sollen die Schule mindestens einmal im Monat visitieren.

Der Bildungsstand der Lehrer war unterschiedlich. Lehrer mit einer für das Schulumat geeigneten

Ausbildung gab es nicht viele. Größer war die Zahl jener, die ohne erforderliche Kenntnisse ihr Amt versahen. Oft wurde ein nicht mehr des Dienstes fähiger Soldat mit dem Lehramt betraut, oft auch ein in Ungnade gefallener Beamter.

Zur Aufbesserung ihres kargen Einkommens arbeiteten viele Lehrer nebenbei noch als Gerichts- oder Ratsschreiber. Auch Handswerkerberufe übten sie oft noch nebenbei aus, wie zum Beispiel Schuster, Schneider oder Leineweber. Generell führten die Lehrer das Küster-, Glöckner-, Kantor- und Organistenamt aus und erhielten dafür ebenfalls ein geringes Salär.

Am 28. August 1656 hat die Frau des damaligen Pfarrers Trappius den Schulmeister von der Mühlen (oder Mühleis) und dessen Frau „öffentlich beschimpft, verachtet und ausgeschändet“. Der Lehrer beklagte sich und Trappius wurde durch den Kirchenrat befohlen, „seine böse Frau im Zaume zu halten“. Sie solle sich mit dem Schulmeister vergleichen⁵.

Schulmeister Johann Ludwig Wirth zu Manubach und Christian Magnus zu Weinsheim durften 1663 ihre Stellen tauschen. Magnus soll fein darauf achten, „daß die Jugend im Lesen, Schreiben, Singen und Beten recht unterwiesen werde“⁶. Johann Trapp wird 1710 zum Schulmeister in Manubach ernannt. Er soll „fleißig im Lesen, Schreiben und Rechnen, absonderlich aber im Katechismus informieren“. Weil Trapp aber Güter zu Steeg hat, die er bebauen muss, lässt er sich versetzen und der junge Lehrer Koch kommt nach Manubach⁷.

1752 soll Manubach zur Erbauung eines Schulhauses ein „Certificat“ erhalten, aber erst einen „Kautionschein“ auf 300 fl.⁸ gerichtlich fertigen lassen. 1754 wird Christian Maurer aus Raver-

burg zum Schulmeister ernannt, „daß er die ihm untergebene Schuljugend im Beten, Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, besonders aber in der evangelischen reformierten Religion nach Anleitung des Heidelberger Katechismus fleißig unterrichten, auch sich im Leben ehrbar und christlich betragen soll.“⁹

Viele säumige Zahler

1766 wird an der oberen Ecke der Schadenbach zur Hauptstraße ein neues Schulhaus gebaut, das spätere Gemeindehaus. Anfang des Jahres 1794 trat nach der Außerdienststellung des Christian Maurer sein Sohn Heinrich Maurer die Stelle des Lehrers an. Christian Maurer verstarb 1796 in Manubach. Am 1. November 1828 erhielt er als Gehilfen den Filial-Schullehrer Jakob Kreys aus Rheindiebach. Dazu wurde ein von dem damaligen Pfarrer Wilhelm Oertel entwickelter Vertrag zwischen Maurer und Kreys geschlossen. Die Besoldung des Lehrers sah danach folgendermaßen aus:

- a. Als Geldbesoldung für die Winterschule für jedes Kind 33 Kreuzer
 - b. Als Fruchtbesoldung von jedem Kind 3 Sester Korn
 - c. Für die Sommerschule aus der Gemeindekasse 18 fl.
 - d. Als Organistenbesoldung von jedem Bürger anderthalb Maß Most
 - e. Als Küster von jeder Beerdigung 30 Kreuzer, von jeder Copulation 30 Kreuzer, von jeder Kindtaufe 10 Kreuzer
 - f. Als Glöckner 25 fl. 30 Kreuzer
 - g. Für die Wohnung 8 fl.
 - h. Reinertrag von zwei Stückchen Land ca. 7 Kreuzer
- Gesamtsumme 217 fl. und 16 Kreuzer, in preuß. Münzfuß: 120 Thaler und 21 Silbergroschen. Die Besoldung ist angebe-

wie sie eigentlich sein sollte. Sie litt bedeutenden Abbruch, weil es viele säumige Zahler gab und Arme nichts zahlen konnten. Auch die Gemeinde zahlte oft weniger oder nichts. Der Lehrer musste oft jahrelang auf das Geld warten. Er ließ säumige Zahler für das Schulgeld in seinen Äckern und Weinbergen arbeiten. Von diesem Gehalt musste Maurer an seinen Gehilfen Kreys zahlen:

1. Die Geldbesoldung unter a. komplett
 2. Von der Fruchtbesoldung 3 Malter
 3. Von der Sommerschule ein Teil
 4. Von der Organistenbesoldung ein Ohm Wein
 5. Die komplette Küsterbesoldung
 6. Von der Glöcknerbesoldung 7 fl. 30 Kreuzer.
- Daraus sieht man, dass die Lehrer recht ärmlich besoldet wurden, weshalb sie noch den Organisten-, den Küster- und den Glöcknerdienst übernehmen mussten – dies war vom preussischen Staat so vorgeschrieben –, um einigermaßen über das Jahr zu kommen. Nächste Folge: Manubacher Schulwesen im 19. Jahrhundert.

Anmerkungen:
 1) Keyser, Erich: Städtebuch Rhld.-Pfalz u. Saarland 1964
 2) Konventsprotokolle der ref. Klasse Bacharach 1587-1620
 3) Manubacher Kirchenbuch, Kirchenarchiv Boppard
 4) Landeshauptarchiv Koblenz, STK = 613/156, S. 76/77
 5) Manubacher Kirchenbuch, Kirchenarchiv Boppard
 6) Manubacher Kirchenbuch, Kirchenarchiv Boppard
 7) Manubacher Kirchenbuch, Kirchenarchiv Boppard
 8) Landeshauptarchiv Koblenz, STK = 613/156, S. 76/77
 9) Manubacher Kirchenbuch, Kirchenarchiv Boppard

HEIMAT AM MITTELRRHEIN

► Monatsblätter für Kultur- und Heimatpflege. Herausgegeben von der Allgemeinen Zeitung Bingen und Ingelheim unter Mitwirkung der Vereinigung der

Heimattreue am Mittelrhein e.V. 60. Jahrgang Nr. 5 – September/Oktober 2015. Redaktion: Günter F. Hattemer, Erich Hinkel und Pia Steinbauer.